

Antrag auf Haftpflicht Senioren-Assistenz-Fairsicherung®

Ihre Daten - Bitte alle Felder ausfüllen

Vorname, Nachname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Handy

Beginn, Dauer 1 Jahr mit Verlängerungsklausel, Ablauf 01.07. eines Jahres

Mitgliedsnummer BdSAD

Vertragsdaten

Berufshaftpflichtversicherung
Senioren-Assistenz-Fairsicherung®
nach dem Plöner Modell oder vergleichbar
Deckungssummen 6 Millionen Euro,
Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen
Jahresbeitrag 157,40 Euro inkl. 19% Vers.Steuer

Hatten Sie bereits eine gleichartige Versicherung ja nein
Hatten Sie in den letzten 5 Jahren einen Schadensfall ja nein
gfls. Höhe und Art:

Versicherer und Nummer der Berufshaftpflicht

Versicherer und Nummer der Privathaftpflicht

Name Lebenspartner/ In für die Privathaftpflicht

Ich erkläre meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten wie in den Versicherungsbedingungen beschrieben.

Ich bevollmächtige den Fairsicherungsladen zur Kündigung meiner oben aufgeführten Versicherungsverträge.

Unterschrift des Kunden

Einzugsermächtigung (obligatorisch)

Geldinstitut

Ort

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Abschluss des Versicherungsvertrages mit Ostangler Brandgilde VVaG gemäß obiger Angaben. Die Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen habe ich erhalten. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht wurde gesondert hingewiesen.

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln habe ich erhalten bzw. auf der Homepage unter <https://www.fairsicherungsladen-freiburg.de/formulare/> heruntergeladen. Die dort ebenfalls niedergelegten Kundenerstinformationen und Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden. Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich weiß, dass vorsätzliche falsche Angaben insbesondere zu den gefragten Vorschäden zum Verlust der Versicherungsleistung führen kann. Dem auf der Rückseite niedergeschriebenen Maklervertrag stimme ich zu.

Desweiteren ermächtige ich die Ostangler Brandgilde VVaG den Versicherungsbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen. Diese Erlaubnis kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. (SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000038999)

Ort

Datum

Unterschrift des Kunden

Beratung und Vermittlung durch



Zweite Antragsseite zum Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung Senioren-Assistenz-FAIRsicherung®

Informationen/Bestätigungen zum Status von Fairsicherungsladen® Freiburg sowie der Einschränkung von Beratungs- und Dokumentationspflichten für die Berufshaftpflichtversicherung Heilwesene

Dieser Vertrag wurde exklusiv durch Verbund der FAIRsicherungsläden und der Ostangler Brandgilde VVaG in Kappeln, ausgearbeitet. Hierfür gibt es ein spezielles Vertragswerk. Das Konzept ist in seiner Ausgestaltung derzeit unseres Wissens nach optimal in Hinblick auf Leistungen und Prämien gestaltet. Es wird, falls nötig, an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Bestandskunden erhalten entsprechende Möglichkeiten, eine Anpassung ggf. gegen Mehrbeitrag zu beantragen. Der Antragsteller erklärt im Weiteren, dass er an keiner weiter gehenden allgemeinen Versicherungsberatung interessiert ist. Die Abgabe eines Angebotes erfolgt als „Spezialprodukt“ ohne dass weitere Vergleichsangebote abgegeben oder von Seiten des Interessenten/ Antragstellers gewünscht werden.

Maklervertrag

1. Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner Berufshaftpflichtversicherung Heilwesene und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.
2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler die Berufshaftpflicht Heilwesene übergeben wurde, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, die bestehende Versicherung namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Zur Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler eingedeckt werden.
Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen, Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervertrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.
4. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhält der Versicherungsmakler vom Versicherungsnehmer eine Vollmacht.
5. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
6. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler sichergestellt und der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnete Ansprüche bearbeiten.
7. Durch diesen Versicherungsmaklervertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten – ungeachtet deren Bezeichnung.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsentstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristenhaltung gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.
12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrag ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nahesten kommt vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

Folgen wegen Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten gemäß §19 VVG

- (1) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
- (2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- (5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- (6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

Widerrufsbelehrung gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Ostangler Brandgilde VVaG. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer +49 761 80207 oder an info@fairsicherungsladen-freiburg.de zu richten.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Antragsteller ist mit der Vorgehensweise einverstanden und besttigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite. Im Weiteren besttigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. er sie von der Internetseite www.fairsicherungsladen-freiburg.de/bdsad heruntergeladen hat.

Der Antragsteller erklärt im Weiteren und besttigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm die Versicherungsbedingungen in den wesentlichen Bestandteilen anhand der Vertrags- und Produktübersicht zur Berufshaftpflicht Heilwesene sowie anhand von Schadenbeispielen erklärt wurden und er die Erklärungen auch verstanden hat.

Beratung und Vermittlung durch

